



Drucksachen-Nr. **X/215**

Bad Schwalbach, den 07.11.2016  
Aktenzeichen: FD I.7-KIP 2102 005/16  
Ersteller/in: Frank Morath

## Schule, Hochbau und Liegenschaften, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
Kreistag			

Titel

### Wiedbachschule, Bad Schwalbach - Abriss und Neubau der Turnhalle

#### I. Beschlussvorschlag:

Statt der Generalsanierung der Turnhalle am Schulstandort der Grundschule in Bad Schwalbach (KIP Maßnahme Programmposition 03-2102-20) erfolgt ein Abriss und Neubau der Turnhalle.

Die zusätzlich benötigten Mitteln in Höhe von 200.000 €, werden durch eine Umschichtung aus der zweiten KIP Maßnahme (03-2401-14 Generalsanierung Schulgebäude 1 BA) gewährleistet.

#### II: Sachverhalt:

Nach der Vorabplanung und Bewertung der aktuellen Bausubstanz ergibt sich, dass statt der Generalsanierung des Gebäudes ein Abriss und anschließender Neuaufbau der Turnhalle die wirtschaftlichere Lösung darstellt.

Die Bereitstellung weiterer Mittel in Höhe von 200.000,00 € ermöglicht die Realisierung eines Neubaus und wird aus folgenden Gründen empfohlen.

Begründung:

- Geringere Planungskosten (Entfall des Umbauzuschlages)
- Neuplanung mit optimaler Gebäudeausrichtung
- Freie Raumgestaltung und Optimierung der Nutzflächen z.B. Geräteräume.
- Ausrichtung der Halle nach Norden, blendfreier Lichteintrag.
- Freie Gestaltung der Außenanlagen (Zugänge, Stellplätze etc.)
- Schnellere Bauzeit.

Die zusätzlichen Mittel entfallen anteilig auf:

Komplettabbruch der alten Turnhalle	95.000,00 €
zusätzliche Baukosten	105.000,00 €

Diese Maßnahme wird über das kommunale Investitionsprogramm (KIP)abgewickelt. Es wird angedacht eine Verschiebung der zusätzlich anfallenden Mittel in Höhe von 200.000 € innerhalb beider KIP Maßnahmen (Turnhalle Wiedbachschule und der Sanierung der beruflichen Schulen in Geisenheim) vorzunehmen.

Der derzeitig in der Abschreibung befindliche Anlagewert beläuft sich zum 31.12.16 auf rund 350.000,00 €. Die Abschreibung im Falle der Generalsanierung liegt im Bereich von 70 % dieser Summe (245.000,00 €). Insofern ergibt sich durch den Abriss der Turnhalle eine zusätzliche Sonderabschreibung in Höhe von ca. 105.000 €.

Diese Änderungen innerhalb der KIP Maßnahmen, sind auch noch gegenüber der WI BANK mit einem entsprechenden Änderungsantrag anzuzeigen. Nach Aussage der WIBANK ist hier ein entsprechender Gremienbeschluss erforderlich.

### **III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:**

keine

### **IV. Personelle Auswirkungen:**

keine

(Albers)  
Landrat